

2454/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Doris Pollet-Kammerlander, Freundinnen und Freunde haben am 26. Mai 1997 unter der Nr.2469/J/1997 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend die österreichisch-türkischen Beziehungen gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

- „1. Wie bewerten Sie die jüngsten Konflikte, die im Zusammenhang mit dem Unterrichtswesen in der Türkei zwischen der Regierung Erbakan, islamischen Gruppen und der Armee entbrannt sind?
2. Erachten Sie die Involvierung der Partei von Außenministerin Ciller im internationalen Drogen- und Waffenhandel, die im vergangenen Jahr nach einem Verkehrsunfall und jetzt nach einem Gerichtsurteil in Deutschland ans Licht gekommen ist, als Problem im Hinblick auf die bilateralen Beziehungen zur Türkei?
3. Wie schätzen sie die Menschenrechtsentwicklung im vergangenen Jahr ein, auch angesichts dessen, daß Amnesty international in einer weltweiten Kampagne die Öffentlichkeit darüber aufgeklärt hat?
4. Hat die österreichische Bundesregierung im vergangenen Jahr konkrete Initiativen in der EU ergriffen, um die Einhaltung der Menschenrechte in der Türkei einzufordern?
5. Welche Aktivitäten haben Sie, Herr Außenminister, bisher gesetzt, um die Menschenrechtspolitik der Türkei bilateral oder in anderen internationalen

Organisationen zu thematisieren? Hat die Bundesregierung weitere Schritte des Protestes gesetzt?

6. Hat der österreichische Botschafter in Ankara konkrete Aufträge erhalten, in Fragen der Menschenrechtspolitik, der Zypernpolitik und des Umganges mit der Kurdistanfrage Aktivitäten zu setzen und welche?

7. Nachdem Sie zuletzt festgestellt haben, „daß die Kurdenfrage nicht mit militärischen Mitteln gelöst werden kann“ (AB 611/XX.GP), haben Sie gegen die Luftangriffe der türkischen Armee im Nordirak, die am 12. Mai 1997 erneut begonnen haben, diplomatischen Protest eingelegt?

8. Hat das Außenministerium im Lichte Ihrer Aussagen, daß nur ein „möglichst umfassender politischer Dialog“, die „Voraussetzung für eine politische Lösung“ (AB 611/XX.GP) des Kurdenkonfliktes darstellt, diplomatische Bemühungen unternommen, einen politischen Dialog der Konfliktparteien in Gang zu setzen?

9. Welche Schritte gegen den Bürgerkrieg in Kurdistan hat die österreichische Bundesregierung im vergangenen Jahr unternommen?

10. Werden Sie die Empfehlungen, die amnesty international im Zusammenhang mit der Menschenrechtssituation in der Türkei an die internationale Staatengemeinschaft gerichtet hat, in Zukunft verstärkt berücksichtigen? Wenn ja, in welcher Form wollen sie diese Empfehlungen umsetzen?

11. Wie entwickeln sich die österreichischen Handelsbeziehungen mit der Türkei?

12. Wie viele Bewilligungsanträge für welche Mengen von Waffentypen hat es 1996 auf Ausfuhr oder Durchfuhr von Kriegsmaterial in die Türkei gegeben, zu denen das Außenamt eine Stellungnahme abzugeben hatte?“

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

ad 1):

Am 31. Mai 1997 erklärte der Nationale Sicherheitsrat, daß er in der Frage der Ausdehnung der Schulpflicht von 5 auf 8 Jahre die Verabschiedung eines entsprechenden Gesetzes bis September 1997 erwartet. Diese Maßnahme soll den Übertritt von Kindern in die Predigerschulen nach Absolvierung der bisher fünfjährigen Schulpflicht verhindern. Die Islamistische Wohlfahrtspartei ist demgegenüber bestrebt, die Predigerschulen als anerkannte Ausbildungsstätten in eine künftige achtjährige pflichtschulausbildung einzubeziehen. Der Streit um die Predigerschulen ist jedenfalls Ausdruck eines Kulturkampfes.

ad 2):

Österreich hat mit der Türkei im Jahre 1993 ein Übereinkommen über die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des internationalen illegalen Suchtgifthandels, des internationalen Terrorismus und der internationalen organisierten Kriminalität abgeschlossen. Die sowohl auf der Grundlage dieses Übereinkommens

als auch im Rahmen von INTERPOL erfolgende Zusammenarbeit mit den türkischen Behörden funktioniert zufriedenstellend.

Die von Ihnen angesprochene „Partei des rechten Weges“ (DYP) ist in der neuen Regierung von Ministerpräsident Mesut Yilmaz, die am 1. Juli ihre Tätigkeit aufgenommen hat, nicht mehr vertreten.

ad 3):

Bereits 1995 wurde der Abschluß der Verhandlungen über eine Zollunion seitens der EU mit der Bedingung der Verbesserung der Menschenrechtssituation und demokratischer Reformen in der Türkei verknüpft. Seither waren im legislativen Bereich gewisse Fortschritte zu verzeichnen. So hat die Türkei beispielsweise 1995 im Vorfeld des Abschlusses der Verhandlungen zur Zollunion EU-Türkei durch eine Verfassungsreform und durch die Änderung von Art. 8 des „Antiterror-Gesetzes“ Verbesserungen im Menschenrechtsbereich eingeleitet. Auch die im März 1997 in Kraft getretene Novelle zur Strafprozeßordnung brachte Verbesserungen.

Was die praktische Umsetzung anlangt, bestehen im Menschenrechtsbereich jedoch weiterhin beträchtliche Mängel, auf die Österreich sowohl in multilateralen Foren als auch in bilateralen Kontakten nachdrücklich hinweist.

ad 4):

Im EU-Rahmen hat Österreich die Haltung jener Mitgliedsstaaten geteilt, die am stärksten den Konnex zwischen engeren Beziehungen Türkei - EU und der Einhaltung der Menschenrechte betonen. Damit wird der Stellungnahme des Hauptausschusses des Nationalrats vom 3. März 1995 betreffend die österreichische Position zum Abschluß einer Zollunion zwischen der EU und Türkei entsprechend Rechnung getragen.

In Zusammenhang mit den Haftbedingungen in türkischen Gefängnissen drängt Österreich sowohl bilateral als auch im Rahmen der EU bei den türkischen Behörden auf die Einhaltung internationaler Menschenrechtsstandards.

ad 5):

Bei der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen in Genf (März/April 1997) kritisierte die EU in einer von Österreich mitgetragenen Erklärung die Menschenrechtssituation in der Türkei und forderte diese zur Zusammenarbeit mit den internationalen Menschenrechtsmechanismen und den Mechanismen der Menschenrechtskommission auf, insbesondere mit dem VN—Sonderberichterstatter zur Folter, Nigel Rodley. Weiters forderte die EU die Türkei auf, eine Verbesserung der Situation auch in den Bereichen verschwundene Personen und außergerichtliche Hinrichtungen herbeizuführen.

In der Zeit vom 24.-26. Juni 1996 habe ich den Herrn Bundespräsidenten auf seinem Staatsbesuch in die Türkei begleitet und dabei auch die Menschenrechtssituation bei meinen Gesprächen thematisiert.

ad 4

Generell - so zuletzt beim Arbeitsbesuch des Staatssekretärs im türkischen Außenministerium, Onur Öymen, im März d.J. in Wien - benützt die österreichische Seite jeden Anlaß, gegenüber türkischen Gesprächspartnern auf die Unerläßlichkeit der Einhaltung internationaler Menschenrechtsstandards hinzuweisen.

Grundsätzlich möchte ich betonen, daß Österreich als EU-Mitglied danach trachtet, in so bedeutsamen Fragen wie dem Schutz der Menschenrechte primär im Rahmen der 15 zu agieren und immer stärker die Mechanismen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) zu nutzen. Dies erfolgt in dem Bestreben, den Demarchen größeres Gewicht zu verleihen und gleichzeitig die GASP zu stärken. ad 6):

Der österreichische Botschafter in Ankara hat den permanenten Auftrag, gegenüber der türkischen Seite auf die Notwendigkeit der Verbesserung der Menschenrechtslage hinzuweisen.

Bei einem von Außenministerin Ciller für die Botschafter der EU am 6. März 1997 gegebenen Arbeitsessen hat der österreichische Botschafter in Ankara die Verbesserung der Menschenrechte als eine der Voraussetzungen für eine weitere Annäherung der Türkei an Europa genannt. Dies wurde auch von der türkischen Presse wiedergegeben.

Generell ist es im EU-Rahmen üblich, daß offizielle Demarchen in diesen Fragen durch die Präsidentschaft oder durch die Troika durchgeführt werden. Die Europäische Kommission plant zudem für die kommenden Monate die Durchführung von 19 Menschenrechtsprojekten in der Türkei: die EU hat dafür einen Betrag von ECU 2.500.000,- veranschlagt, der durch die österreichischen EU-Beiträge mitgetragen wird.

In jüngster Zeit hat sich die Österreichische Botschaft in Ankara insbesondere für eine rasche Ratifizierung des 11. Zusatzprotokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention durch die Türkei eingesetzt.

Die Notwendigkeit einer Lösung der Zypernfrage wird in Gesprächen mit türkischen Politikern laufend betont. Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß gegenwärtig intensive internationale Bemühungen unternommen werden, die eine politische Lösung des Zypernkonflikts zum Ziel haben. Innerhalb der Vereinten Nationen, die stets bei den Vermittlungsbemühungen zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen auf Zypern federführend waren, wurde Diego Cordovez zum Sonderberater des Generalsekretärs für Zypern bestellt. Weiters sind derzeit insbesondere folgende Sonderbeauftragte mit Zypern befaßt: Kester Heaslip (EU-Vorsitz), Richard Holbrook (USA), Sir David Hannay (Großbritannien) und Kalevi Sorsa (Finnland).

Beim oben erwähnten Zusammentreffen mit Außenministerin Ciller hat der österreichische Botschafter in Ankara die Verbesserung des türkisch-griechischen

Verhältnisses generell als eine wesentliche Voraussetzung für Fortschritte bei der türkischerseits gewünschten Annäherung an Europa angeführt.

ad 7):

Die Erklärung der EU vom 16. Mai 1997, derzufolge „eine Lösung der Kurdenfrage nur auf politischem, nicht aber auf militärischem Wege erreicht werden kann“ wurde von Österreich vollinhaltlich mitgetragen.

ad 8) und 9):

Bei allen Gesprächen auf politischer und auf Beamtenebene mit der Türkei betont Österreich seine Überzeugung, daß das Kurdenproblem nur mit politischen Mitteln einer Lösung zugeführt werden kann.

ad 10):

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten ist bemüht, aus den verschiedenen Informationsquellen ein möglichst umfassendes Bild zur Menschenrechtslage in einzelnen Staaten zu gewinnen. In diesem Zusammenhang sind auch die Berichte von amnesty international von besonderem Interesse. Die Appelle dieser Organisation, sich nachhaltig für eine Verbesserung der Menschenrechtssituation in der Türkei einzusetzen, entsprechen der österreichischen Haltung, die sowohl in bilateralen als auch in multilateralen Kontakten beständig verfolgt wird.

ad 11):

Der Warenverkehr zwischen Österreich und der Türkei hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

Einfuhren:	1992: 2,613 Milliarden öS
	1993: 2,894 Milliarden öS
	1994: 3,333 Milliarden öS
	1995: 2,890 Milliarden öS
1 — 9/1996:	2,791 Milliarden öS
Ausfuhren:	1992: 3,140 Milliarden öS
	1993: 3,022 Milliarden öS
	1994: 1,974 Milliarden öS
	1995: 3,087 Milliarden öS
1 - 9/1996:	3,177 Milliarden öS

ad 12):

Keine.